

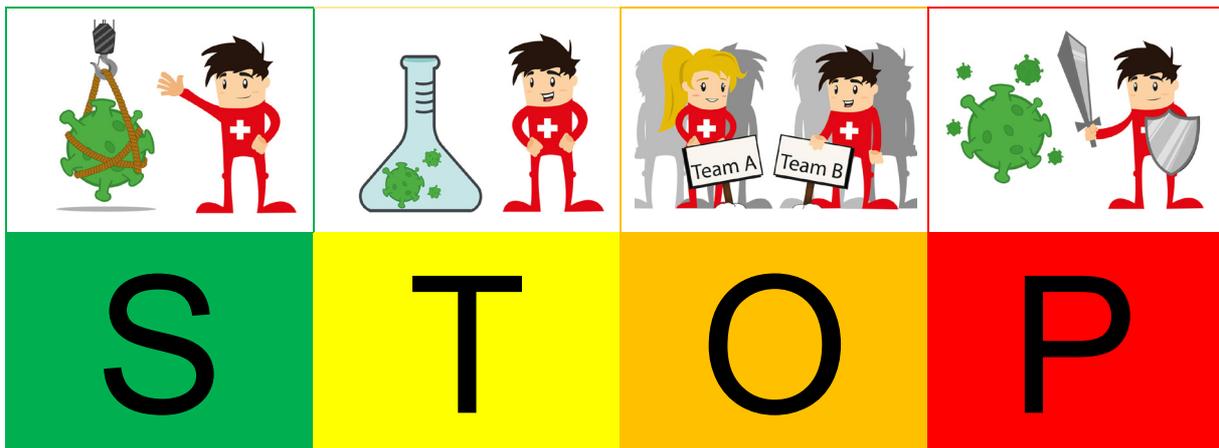


STANDARD-SCHUTZKONZEPT FÜR BETRIEBE MIT PERSONENBEZOGENEN DIENSTLEISTUNGEN MIT KÖRPERKONTAKT UNTER COVID-19

Version 22. April 2020

EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen sind in Betrieben mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.



GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Zusätzliche Massnahmen	Erklärung

ANHÄNGE

Anhang	Zweck

1. HÄNDEHYGIENE

Regelmässige Reinigung der Hände.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert.
1.2	Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Kundschaft ist informiert.
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden
		Kein Anfassen von Gegenständen von Kunden (z. B. Aufhängen von Jacken)
		Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeecorner und Küchen)
		Kontaktloses Bezahlen bevorzugen

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Kundschaft müssen 2 m Abstand zu anderen Personen im Unternehmen einhalten können.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
	Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen	
2.1	Zonen sind klar markiert	Bewegungszonen, Arbeitszonen und Wartezonen sind voneinander getrennt. Abstand ist durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt. Wenn nötig, Wege am Boden mit farbigem Klebeband und Abstände klar markieren.
2.2	Distanz von 2 m zwischen wartender Kundschaft gewährleisten	Keine Wartezone im Geschäft einrichten, oder Stühle in 2 m Distanz voneinander aufstellen und auf Bänken Sitzplätze mit Absperrband sperren.
	Raumteilung	
2.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 2 m voneinander getrennt	2 m zwischen Arbeitsplätzen sind sichergestellt, oder Raumteilung erfolgt mittels Paravents oder Trennscheiben um alle Personen im Geschäft zu schützen

		Laufkundschaft wird in einer separaten Zone bedient, welche regelmässig gereinigt wird und von anderer Kundschaft getrennt ist.
Anzahl Personen am Arbeitsplatz begrenzen		
2.4	Die maximale Anzahl Personen im Geschäft ist limitiert (Max. 1 Person pro 10m ²)	Die maximale Anzahl Kundschaft im Geschäft wird am Eingang ausgeschrieben.
2.5	Anzahl Personen im Geschäft ist limitiert	Kunden vereinbaren einen Termin bevor sie ins Geschäft kommen
		Laufkundschaft wird vermieden oder reduziert
		Kundschaft in Warteschlangen sind im Freien mit Bodenmarkierungen von 2 m voneinander getrennt
2.6	Mitarbeiter halten während Pausen, in Garderoben und Aufenthaltsräumen Abstand	In Aufenthaltsräumen durch Auslassen von Stühlen Abstand halten
		Zeitlich gestaffeltem Benutzen der Einrichtung ermöglicht werden
		Pausen und Garderoben werden gestaffelt organisiert

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
Oberflächen und Gegenstände		
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen,	Oberflächen und Gegenstände z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge zwischen Kundschaft und zwischen Mitarbeitenden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Alltagsgegenstände z. B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.
		Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen oder Einweggeschirr verwenden
		Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen

WC-Anlagen		
3.3	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	z. B. Tägliche Reinigung der WC-Anlagen
Abfall		
3.4	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
3.5	Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken
Arbeitskleidung und Wäsche		
3.6	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden
		Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen z. B. tägliches wechseln der Berufswäsche
3.7	Kundenwäsche trennen	Einwegmaterial verwenden, wenn möglich
		Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur mit der gleichen Person verwenden z. B. Lagerungstücher in Physiotherapie anschreiben und immer nur mit einem Kunden verwenden
Lüften		
3.8	Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen	z. B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
4.1	Besonders gefährdete Personen schützen	Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag
		Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten
		Andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
5.1	Schutz vor Infektion	Keine kranke Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Bei Abstand von weniger als 2 m: Minimieren der Exposition während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
6.1	Händehygiene	Mitarbeitende müssen sich vor und nach jeder Kundschaft die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
		Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
		Unnötiger Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln)
6.2	Tröpfcheninfektion verringern	Tragen einer Hygienemaske
		Trennung zwischen Mitarbeitenden und Kundschaft mittels Acrylglascheibe (z. B. bei Maniküre, Pediküre)
6.3	Arbeitsmaterial in Kontakt mit anderen Personen	Wenn möglich, Einmalwerkzeuge verwenden.
		Arbeitswerkzeuge zwischen zwei Kunden desinfizieren
6.4	Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial	Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
		Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, Schürzen, etc.) werden richtig angelegt, verwendet und entsorgt
		Wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren

7. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen

	Vorgaben	Umsetzungstandard
	Information der Kundschaft	
7.1	Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
		Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG
		Information an Kundschaft, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird
	Information der Mitarbeitenden	
7.2	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren

	Vorgaben	Umsetzungstandard
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden
8.2	Organisation der Mitarbeitenden	Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden
8.3	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
		Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen
8.4	Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____